

Amt Güstrow-Land
- Die Gemeindevorstandlerin-
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung einer Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Am 26.05.2019 fanden die Europa- und Kommunalwahlen statt.
Gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen wurde von vier Wahlberechtigten Einspruch eingelegt.

Gemäß § 45 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich die im Wahlprüfungsverfahren getroffene Entscheidung nach § 5 LKWO M-V bekannt:

Der Landrat des Landkreises Rostock, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, hat am 10.10.2019 im Ergebnis der Prüfung der Einsprüche gegen die Wahl der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG) M-V festgestellt, dass die Wahl der Gemeindevertretung im Wahlbezirk 002 (Prüzen) zu wiederholen ist. Demzufolge findet eine Wiederholungswahl i.S.d. § 44 Abs. 1 LKWG M-V statt.

Die Wahlleitung stellt fest, welche Teile des Wahlverfahrens wegen ihrer Mangelhaftigkeit zu erneuern sind.

26.11.2019


Schwarz
Wahlleiterin